

15. September 1848.

N^{ro} 109.

15. Września 1848.

(2186)

Einberufungs-Edikt.

(2)

Nro. 287. Von Seite des Sandeoc k. k. Kreisamtes wird der Militärpflichtige Joseph Janicki aus Skrzydlina Haus-Nro. 108 gebürtig, welcher seit par Jahren unbefugt und unwissend wo abwesend, dann auf die vom Dominio statigehabte Ediktal-Vorladung nicht zurückgekehrt ist, nochmals aufgefördert, binnen 3 Monaten in seine Heimath zurückzukehren, und die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, als widrigen derselbe nach dem Auswanderungspatente behandelt werden würde.

Sandeoc am 17. August 1848.

(2202)

Konkurs.

(1)

Nro. 21094. Bei der k. k. provisorischen Kameral-Bezirks-Verwaltung in Krakau ist die provisorische Rechnungs-Residenten-Stelle mit dem Gehalte jährlich 900 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Kaution im Gehaltsbetrage in Erledigung gekommen.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird der Konkurs bis 15. Oktober 1848 eröffnet.

Die Kompetenten haben ihre mit den erforderlichen Dokumenten belegten Gesuche bei der vereinten Kameral-Gefällen-Verwaltung zu Lemberg im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und über die bisherige Dienstleistung, zurückgelegte Studien, erworbene praktische Kenntnisse im Rechnungswesen, Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, und über Moralität sich glaubwürdig auszuweisen.

Insbefondere haben sich die Bewerber über die abgelegte Prüfung aus der Verrechnungskunde, insofern sie nach den Bestimmungen des Hofkammerdekrets vom 27. September 1837 S. 38228 nicht davon befreit sind, auszuweisen und anzugeben, ob sie die obige Kaution zu leisten vermögen, dann ob und in welchem Grade sie mit einem hiesländigen der Kameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschägert sind.

Von der k. k. galiz. vereinten Kameral-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg am 2. September 1848.

(2114)

Konkurs.

(2)

Nro. 17369. In dem Bereiche der k. k. galizischen vereinten Kameral-Gefällen-Verwaltung ist eine Amtsofficial-Stelle für den Dienst bei den Rechnungshilfsämtern mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. in Erledigung gekommen. Zur Besetzung dieser Stelle wird der Konkurs bis 3. October 1848, mit dem Bemerkten eröffnet, daß, wenn aus diesem Anlasse eine Amtsofficialstelle bei den Rechnungshilfsämtern der Kameral-Gefällen-Verwaltung, oder der Kameral-Bezirks-Verwaltungen, oder bei den Gefällen-Sammlungskassen oder ausübenden Gefällsämtern mit dem Gehalte von 800 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. und in sofern es Offiziale bei den Gefällen-Sammlungskassen oder ausübenden Aemtern betrifft, mit der nach dem Jahresgehalte sich richtenden Kauzionspflicht oder eine Assistentenstelle mit den Gehalten von 500 fl., 450 fl., 400 fl., 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. ohne Kauzionspflicht erledigt werden sollte, zugleich auch zur Besetzung dieser Stellen werde geschritten werden.

Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen haben ihre mit den erforderlichen Dokumenten im Original oder in beglaubigter Abschrift belegten Gesuche binnen der obigen Konkursfrist bei der k. k. Kameral-Gefällen-Verwaltung in Lemberg im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen, und sich darin über ihre bisherige Dienstleistung, zurückgelegten Studien, erworbene praktische Kenntnisse im Cassen- und Rechnungswesen, über ihre Moralität, und über die Kenntniß der deutschen und polnischen oder einer anderen slavischen Sprache glaubwürdig auszuweisen.

Insbefondere haben sich die Bewerber um eine Amtsofficialstelle bei den Rechnungshilfsämtern der Kameral-Gefällen-Verwaltung, oder der Kameral-Bezirks-Verwaltungen, oder um eine Amtsofficial- oder Assistentenstelle bei den Gefällen-Sammlungskassen über die abgelegte Prüfung aus der Verrechnungskunde, insofern sie nach den Bestimmungen des hohen Hofkammerdekrets vom 27. September 1837 Zahl 38228-2264, nicht davon befreit sind, und die Bewerber um eine Amtsofficialstelle bei den

ausübenden Gefällsämtern, über jene aus der Waarenkunde vorschristsmäßig auszuweisen Auch haben die Bewerber anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem hiesländigen Gefällsbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. galiz. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung.

Lemberg am 22. August 1848.

(2192) Kundmachung. (2)

Nro. 19289. Bei dem Sawislawower k. k. Strafgerichte ist eine mit dem jährlichen Adjutum von 300 fl. C. M. verbundene Auskultantenstelle in Erledigung gekommen.

Bittwerber haben ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung über ihr Alter, zurügelegte Studien, erhaltene Wahlsfähigkeitsdekrete, wenigstens für einen Auskultanten, dann über die Kenntniß der deutschen, lateinischen und polnischen Sprache, entweder unmittelbar oder wenn sie in öffentlichen Diensten stehen, durch ihre Vorgesetzten bei dem genannten Strafgerichte binnen vier Wochen anzubringen und zugleich anzuführen, ob und inwiefern sie mit Beamten desselben Strafgerichts verwandt oder verschwägert sind.

Lemberg am 4. September 1848.

(2144) Vorladung. (3)

Nro. 7510. Nachdem am 26ten July 1848 in dem Walde zwischen Romanówka und Smarzew einem unbekanntem Israeliten auf einem einspännigen Wagen Stück Schafwollzeug-Abschnitte schafw. Kleiderzeug schafwoll. Tüchel, Stück Perkal, Stück und Abschnitte Sonnes, baumwollene Bandeln dann 1 Taback-Weife (irdene) sammt Rohr, unter den Anzeigungen des Schleichhandels abgenommen wurden, so wird Jedermann, der einen Anspruch auf diese Waaren geltend machen zu können glaubt, aufgefordert, binnen neunzig Tagen vom Tage der Kundmachung der gegenwärtigen Vorladung an gerechnet, in der Amtskanzlei der k. k. Cam. Bezirks-Verwaltung zu erscheinen, widrigens, wenn dieses unterbleiben sollte, mit der angehaltenen Sache den Befehl gemäß verfahren werden wird.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Brody am 19ten August 1848.

(2185) Licitations-Ankündigung. (3)

Nr. 14420. Am 14. September 1848 wird in der Sanoker k. k. Kreisamtskanzlei um 10 Uhr Vormittags eine Licitation zur Ueberlassung eines an der Domaradzor lat. Pfarre neu zu erbauen den hölzernen untermauerten Pfarr-Wohn- und Vikarhauses unter einem Dache einer Organisten-Wohnung und Schulzimmer unter einem Dache, einer landartigen Getreidescheuer und einer Todtenkammer abgehalten,

und solche, wenn kein günstiges Resultat erzielt werden sollte, am 21. September und 28. September 1848 im Amtsorte erneuert werden.

Die Kosten zur Erbanung des Pfarr- und Vikarwohnhauses belaufen sich auf 1196 fl. 50 kr.
der Organisten-Wohnung mit Schulzimmer auf 716 fl. 22 1/4 kr.
der Getreidescheuer 427 fl. 10 kr.
den Todtenkammer 237 fl. 50 1/4 kr.

Zusammen auf 2578 fl. 12 3/4 kr.

in Conventions-Münze wovon auf die baaren Auslagen 1212 fl. 39 3/4 kr.
auf Materialien, welche vom Patronats Dominium Domaradz in Natur werden beigegeben werden 797 fl. 18 2/4 kr.
auf Zufuhr der Dominikal Baustoffe 442 fl. 44 2/4 kr.
und in 573 Handtagen, welche dem Unternehmer zur Baubehilfe auf 30 zweispännige Zugtage zur Beschaffung des Sandes der Lehmerde und des Wassers werden geleistet werden 125 fl. 50 kr.

Zusammen . 2578 fl. 12 3/4 kr

C. M. entfallen.

Unternehmungslustige werden mit einem 10 przl. Keugeld pr 121 fl. 16 kr. C. M. versehen zur dießfälligen Licitationsverhandlung vorgeladen.

Sanok am 25. August 1848.

(2200) Licitations-Ankündigung. (2)

Nro. 19686. Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Galizien und die Bukowina wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate September 1848 die Verpachtung mehrerer ärarischen Weg- und Brückenmäithe, dann Ueberfuhrsanstalten im Wege der öffentlichen Versteigerung für die Verwaltungs-Jahre 1849 und 1850 oder alternativ für das Verwaltungs-Jahr 1849 allein Statt finden wird.

Die ausführliche Licitations-Kundmachung liegt im Anschlusse bei.

Lemberg am 17. August 1848.

(2203) Licitations-Ankündigung. (2)

Nro. 14496. Der Kostenüberschlag des Sanoker Straßenbaukommissariats zur Herstellung eines Kommunikationsweges zu deren Ueberfuhr am Saan-Flusse bei Pestolow wurden in Folge h. Sub. Verordnung vom 21. d. M. Zahl 61728, mit dem Erfordernisse vom 2093 fl. 58 3/4 kr. C. M. genehmigt.

Diese Herstellungen werden im Licitationswege an den Weißbierbenden in der Kreisamts-Kanzlei hin-

tangegeben werden, wozu der Termin auf den 14. September, und im Falle des Mißlingens der zweite auf den 21. September, und der dritte Termin auf 28. September d. J. ausgeschrieben wird.

Lizitationslustige haben an den genannten Tagen um 10 Uhr Morgens mit dem 10percentigen Vadium versehen in der Kreisamtskanzlei zu erscheinen, allwo sie in die Baudevisse Einsicht nehmen können.

Sauok am 3. August 1848.

(2201) Licitations-Ankündigung. (1)
Wegen Lieferung des Eisenbedarfes für die k. k. Salzsudwerke des Samborer Kameral-Bezirk.

Nro. 10060. Die k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Sambor bringt zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Lieferung des erforderlichen Stangen-Eisens, der Bleche, Gußeisenwaaren, Nägeln und der übrigen eisernen Geräthschaften für die k. k. Sudsalinen des Samborer Kameral-Bezirk zu Lacko, Starasol, Drohobycz und Stebnik auf die Jahre 1849, 1850 und 1851 am 6. November 1848 um die 9. Vormittagsstunde in der Amtskanzlei der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung zu Sambor die öffentliche Lizitation unter Vorbehalt der höheren Genehmigung abgehalten werden wird.

Die Lizitation findet auf die Dauer eines Jahres d. i. auf die Zeit vom 1. November 1848 bis letzten Oktober 1849, oder für die Periode von drei Jahren, nämlich vom 1. November 1848 bis letzten Oktober 1851 Statt, und zwar daß für jede einzeln unten bezeichnete Eisengattung besonders, und dann für den ganzen Eisenbedarf zusammen, wobei jedoch ebenfalls der Lieferungspreis bestimmt ausgedrückt werden muß, licitirt werden kann.

Der Eisenslieferungsbedarf mit Franko-Abstellung auf jedes Sudwerk ist nachstehender für obbenannte vier Salzsudämter für 1 Jahr, oder in dreifachen Beträge für drei Jahre als:

a) 36 Zentner ord. Schin und kurzes Gatter Eisen mit dem Ausrufspreise pr. Zentner á 7 fl. 30 kr. **E. M.**

b) 140 Zentner Reif langes Gatter Nägel und Schlosser-Eisen mit demselben Ausrufspreise pr. 8 fl. 5 kr. **E. M.**

c) 8 Zentner Zeug- und kleines Schmidt-Eisen mit dem Ausrufspreise pr. Zentner á 10 fl.

d) 200 Zentner Pfannen-Borden und Schlosser-Bleche mit dem Ausrufspreise pr Zentner á 13 fl. 30 kr.

Die Pfannenbleche zu 16 und 20 Zoll genau rechtwinklich insgevierte groß, oder nach Bedarf auch 16 Zoll lang und 18 Zoll breit, die Bordenbleche dagegen aber stets 20 Zoll breit, und davon von den 16zölligen 8 Stück und von den 20zölligen Blechen 8 Stück pr. Zentner gerechnet.

e) 24 Stück Keilen und 12 Stück Lattenhauen

zu 5 Pfund W. Gewicht schwer mit dem Ausrufspreise zu 30 kr. pr. Stück.

f) 50 Zentner ord. Kasten Gußeisen als Wärmepfannenbleche Dörröfen- und Kanalbleche, dann sonstige Geräthschaften als Steinschlägel, Röhrenbüchsen, Reißklöger mit dem Ausrufspreise pr. Zentner á 5 fl. 30 kr.

g) 100 Zentner groben Sandguß als Pfannensieber, Koffstäbe und dgl. mit dem Ausrufspreise á 5 fl. 30 kr.

h) 12000 Stück ganze Brettnägel große Sorte, das 1 Mille zu 19 $\frac{3}{10}$ W. Pfund oder 27 Pfd. pol. schwer mit Ausrufspreis á 4 fl. 30 kr.

i) 12000 Stück halbe Brett- und Lattennägel, das 1 Mille zu 15 $\frac{2}{3}$ W. Pfund oder 22 pol. Gewicht mit Ausrufspreis á 4 fl.

k) 500 Stück Schlossernägel zu 2 W. Pfund schwer mit dem Ausrufspreis 1 Mille á 1 fl.

Der entscheidenden k. k. Kameral-Behörde bleibt es vorbehalten entweder die partienweise oder die Concretal-Anbothe und zwar, entweder für das Jahr 1849 allein oder für alle drei Jahre 1849, 1850 1851 zusammen oder aber keines der gemachten Anbothe zu bestätigen. Der Erstehet bleibt mit Verzichtleistung auf die in §. 362 des Berg. Ges. Buches, gesetzten Termin für seinen Anboth bis zur Entscheidung haftend.

Zur Lizitation wird Jedermann zugelassen, der den 10. Theil der Fiskalpreise als Vadium erlegt, und vermöge der bestehenden Vorschriften, von Aerial-Lizitationen nicht ausgeschlossen ist.

Es können auch schriftliche versiegelte Anbothe (Offerten) überreicht werden, welche jedoch mit dem oben bemerkten Vadium im Baaren oder in öffentlichen Kreditpapieren, deren Werth nach den letzten bekannten börsenmäßigen Kurse zu berechnen ist, belegt sein müssen.

Diese Offerten sind vor der Lizitations-Verhandlung der k. k. Kameral-Bezirks-Verwaltung Sambor oder auch während derselben bis zum Abschluß der mündlichen Ausbiethung der Lizitations-Kommission zu übergeben, und müssen von Außen mit der Aufschrift bezeichnet sein, Anboth zur Gallnen-Eisenslieferung vom 1. November 1848 zc.

b) Dieselben müssen einen Preisanboth auf jede bestimmte Eisengattung mit der ausdrücklichen Erklärung, ob der Anboth für die Partienweisen, oder für die Concretallieferung, dann, ob für Ein Jahr oder für drei Jahre gemacht werde, in Zahlen und Buchstaben ausgedrückt und mit dem Namen, Charakter und Wohnort des Ausstellers unterzeichnet enthalten.

c) Dürfen diese Anbothe durch keine den Lizitations-Bedingnissen widersprechende Klausel beschränkt sein, vielmehr müssen solche die Erklärung enthalten

daß sich Offerent allen Vicitations-Bedingnissen genau füge.

d) Die schriftlichen Offerten sind von dem Zeitpunkt der Einreichung für den Offerenten für das hohe Aerar aber erst vom Tage der Genehmigung verbindlich.

e) Die überreichten Offerten werden nach beendigter mündlicher Versteigerung wenn von den sämtlich anwesenden Vizitanten erklärt worden, weiter keinen mündlichen Anboth machen zu wollen, von der Vizitations-Commission eröffnet und kund gemacht.

f) Als Erstebier der Lieferung wird dann ohne weiteren Anboth zuzulassen, derjenige erklärt und anerkannt, welcher bei der mündlichen Verhandlung oder nach dem ordnungsmässig schriftlichen Anbothe als mindest fordernder erscheint, sofern dieser Bestboth an und für sich zur Annahme und zum Abschluß des Vizitations-Vertrages geeignet befunden wird.

Wobei bemerkt wird, daß wenn ein mündlich und schriftlicher Anboth vollkommen gleich sein sollte, dem erstern der Vorzug gegeben werde, bei zweien oder mehreren schriftlichen aber die von der Vizitations-Commission sogleich vorzunehmende Verlosung entscheiden wird.

Die übrigen Vizitations-Bedingnisse können bis zum Tage der Vizitation in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der genannten Bezirks-Verwaltung eingesehen werden.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.

Sambor am 4. September 1848.

(2184) Vicitations - Ankündigung. (3)

Nro. 13626 Zur Hereinbringung der bei der Grundherrschaft Golce aushaftenden Ersäße, wird das Gut Golce, Kurzyna mala und Klein-Ranchersdorf auf die Zeit von 3 Jahren d. i. vom 1. October 1848 bis dahin 1851 im öffentlichen Vizitationswege verpachtet:

Die Gutertragnisse bestehen im Folgenden:

1ten. An Aeckern 19 Joch 912 Quad. Klast und an Wiesen 31 Joch 177 Quad Klastern nebst dem bei 100 Joch ausgerotteten Waldgründe, theils Aeckern, theils Wiesen.

2ten. Das freie Propinazionsrecht, zu welchem Zwecke in Golce zwei und in Kurzyna mala, zwei Wirthshäuser bestehen.

3ten. In dem Nutzen einer Terpentinfabrik.

4ten. Eines Bräuhauses.

5ten. Einer k. k. Finanzwach-Caserne.

6ten. In 50 Klastern Brennholz.

7ten. In Zinsen von Revisionsgründen.

Zur Wohnung hat der Pächter in Golce den Maierhof bestehend aus einem Wohngebäude mit 2 Zimmern, 1 Küche und 1 Speisekammer zu Wirthschaftsgebäuden, 2 Stallungen, 1 Wagenschoppen, 2 Speicher und 1 Scheuer. Der Ausrustpreis besteht

in 1159 fl. 13 kr. C. M. auf 1 Jahr, und dieser ist alljährlich vorhinein bei der k. Kreisasse einzuzahlen.

Die Vizitation wird in der Rzeszower k. Kreisamtskanzlei am 15. September 1848, und im Falle, des Mißlingens am 20. September 1848 die zweite, und am 25. September 1848 die dritte abgehalten werden.

Das 10perzentige Vadium wird als Kauzion davon desolando bis nach ausgegangener Pachtung zurückbehalten werden.

Schriftliche Offerten müssen mit dem 10perzentigen Vadium belegt seyn.

Rzeszow am 24. August 1848.

(2109) Ankündigung

Nr. 11954. Am 14. September 1848 um 9 Uhr früh wird zur Sicherstellung der Beköstigung der hiesigen lat. Seminar. Zöglinge und Vorsteher auf die Zeit vom 1. October 1848 bis Ende September 1849 in der Kreisamtskanzlei, die öffentliche Versteigerung abgehalten werden.

Unternehmungslustige haben sich drei Tage vor dem Vizitationstermine beim lat. Seminar Rectorate über ihre Eignung zu diesem Unternehmen auszuweisen, und zur Vizitation ein Reugeld von 200 fl. C. M. mitzubringen.

Lemberg am 3. September 1848.

(2165) Vizitations - Ankündigung. (3)

Nro. 6453. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Przemysl wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung des herrschaftlichen Bierbräuhauses in Jaworow mit der Bierauschanksgerechtigkeit in der Stadt Jaworow, und in den zur Cameral-Herrschaft Jaworow gehörigen 28 Nationaldörfern und deutschen Colonien auf drei Jahre vom 1. November 1848 bis Ende October 1851 die Versteigerung am 2. October 1848 bei dem Cameral-Wirtschaftsamte in Jaworow werde abgehalten werden.

Der Fiskalpreis beträgt 4758 fl. 22 kr., wovon den zehnten Theil jeder Pachtlustige als Vadium zu erlegen hat.

Die Verzehrungssteuer hat der Pächter selbst zu entrichten.

Der Pachtzins ist $\frac{1}{2}$ jährig voraus zu zahlen, und an Caution, wenn sie bar oder durch öffentliche in Metallmünze verzinliche Obligationen erlegt wird, die Hälfte; wena sie hypothekarisch sichergestellt wird, mit drei Vierttheilen des ganzjährigen Pachtzinses zu leisten.

Es werden, jedoch nur vor dem Abschluß der mündlichen Versteigerung auch schriftliche Offerten angenommen, selbe müssen jedoch den Pachtgegenstand, die Pacht-dauer und den Anboth genau bezeichnen; die Erklärung: daß sich der Offerent den

Lizitationsbedingungen unbedingt unterzieht, enthalten, und mit dem Pachtbetrage oder mit einer diesfälligen Cassa-Quittung belegt seyn.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem Cameral-Wirtschaftsamte in Jaworow eingesehen werden, und werden vor Beginn der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

R. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Przemyśl am 29. August 1848.

(2166) Licitations-Ankündigung. (3)
Nr. 6454. Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Przemyśl wird bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Branntweinprovinzation der Cameral-Herrschaft Jaworow auf drei nacheinander folgende Jahre vom 1. November 1848 bis Ende October 1851 die Versteigerung bei dem Cameral-Wirtschaftsamte in Jaworow am 2. October 1848 werde abgehalten werden.

Die Versteigerung geschieht zuerst nach den einzelnen Sectionen, dann aber wenn sich die Pachtlustigen einstimmig dafür erklären, gleich beim Beginn der Lizitation in concreto.

Die Eintheilung der Sectionen und die Ausrufspreise sind folgende:

1te	Section bestehend aus den Dörfern: Stary Jazow, Nowiny, Czernilawa, Wierzbiany, Zawadow, Żaluzo, Cytula, Troscianiec	2343 fl. 50 fr.
2te	— die Dörfer Szkło, Olszanka und Jazow nowy	1114 — 33 —
3te	— Muzyłowice, Czarnokonic, Zbadyń, Rattenberg und Tuczały	730 — 49 —
4te	— Ozomla mit Schomlau, Nowosiółki und Laszki	501 — 7 —
5te	— Rzeczyczany mit Hartfeld	312 — 28 —
6te	— Mołoszkowice mit Kleinendorf, Berdichow mit Berdychau, Podluby mit Mossberg	400 — 43 —

zusammen 5403 fl. 30 fr.

Jeder Pachtlustige hat einadium von 540 fl. zu erlegen, der Ersteher eine Kaution, wenn sie bar oder durch öffentliche in Metallmünze verzinslichen Obligationen erlegt wird, mit der Hälfte, wird sie hypothekarisch sichergestellt mit drei Vierteln des einjährigen Pachtzinses zu leisten, den Pachtzins selbst $\frac{1}{4}$ jährig und sechs Wochen voraus zu zahlen.

Es werden auch schriftliche Offerten angenommen, diese müssen jedoch den Pachtgegenstand, die Pachtbauer und den Anboth genau bezeichnen; die Erklärung: daß sich der Offerent den Lizitationsbedingungen unbedingt unterzieht, enthalten, und mit dem Pachtbetrage oder mit einer diesfälligen Cassa-Quittung belegt seyn.

Die übrigen Bedingungen können bei dem Cameral-Wirtschaftsamte in Jaworow eingesehen werden, und werden vor Beginn der Lizitation den Pachtlustigen vorgelesen werden

R. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Przemyśl am 29. August 1848.

(2178) Licitations-Ankündigung. (3)
Nr. 6455. Von der k. k. Kaal. Bezirks-Verwaltung zu Przemyśl wird bekannt gemacht, daß zur Veräußerung der, bei der im Monate October 1848 stattfindenden Abfischung des Kameralherrschaft Jaworower Manipulationsteiches in Berdychow zu gewinnenden Ausbeute an Verkaufsfischen, nämlich solchen, welche die dreijährige Säuglinge überwachsen sind, als Karpfen, dann Speisefische, unter welchen letzteren die Karauschen, Schleien und Berslinge etc. gemeint sind etc.

Die Licitation bei dem Kaal. Wirtschaftsamte in Jaworow am 18. September l. J. werde abgehalten werden.

Die Ausbeute der zu veräußerten Fische dürfte beiläufig betragen.

an Karpfen	90 Hoch im Gewichte	60 Zentner
» Speisefische	40 » » »	6 »
» Weisfisch, im Gewichte	1 Zentner.	
Der Ausrufspreis beträgt in C. M. für		
1. Zentner Karpfen	Wiener-Gewicht	15 fl. 18 fr.
1. » Speisefische	» »	9 — 14 —
1. » Weisfische	» »	3 — 30 —

Jeder Kauflustige hat bei der Licitationscommission einadium von 100 fl. C. M. zu erlegen.

Die sonstigen Bedingungen können bei dem Cameral-Wirtschaftsamte eingesehen werden, und werden bei der Licitation öffentlich vorgelesen werden.

Von der k. k. galizischen Cameral-Bezirks-Verwaltung.
Przemyśl am 1. September 1848.

(2187) Kundmachung. (3)
Nr. 6492. Vom 1. September 1848 angefangen, wird das k. k. Post Inspektorat in Krakau mit dem k. sächsischen Ober-Postamte zu Dresden in täglichen Briefpaketenwechsel treten, diese Pakete über Breslau instadiren und es werden in denselben Korrespondenzen aus Galizien nach folgenden sächsischen Postorten so wie umgekehrt verendet werden, als:

Alteuberg, Alteuburg, Borna, Burgstädt, Camenz, Chemnitz, Colditz, Crimmitschans, Dippoldiswalde, Döbeln, Dresden, Frankenberg, Freiberg, Frohburg, Gaitheiu, Geringswalde, Glaakau, Gössnitz, Grimma, Grossenhain, Hainichen, Hartha, Kirchberg, Lausig, Leisnig, Lichtenstein, Lungwitz, Luppen, Dahlen, Markranstädt, Merane, Meissen, Mittweida, Nossou, Oleran, O-

schatz, Panschwitz, Pogau, Ponig, Plauen, Potschappel, Plusnitz, Radeberg, Reichenberg, Reisa, Rochlitz, Rosswein, Rötha, Silberstrasse, Taucha, Tharant, Waldenburg, Waldheim, Wardau, Wilsdorf, Worzen, Zwenkau, und Zwikau.

Die Briefe aus Galizien nach andern sächsischen Postorten, so wie Dienstschreiben Kreuzbandsendungen, Briefe mit Mustern oder Warenproben und Retourbriefe werden fortan über Prag versendet werden.

Die mit hierämlicher Kundmachung vom 27. July 1848 Z. 6747 bekannt gemachte Ermäßigung des Transitporto von 6 fr. auf 4 fr. für die durch Preußen transitirenden Briefe aus und nach Leipzig findet auch auf die Briefe nach den obbezeichneten sächsischen Postorten Anwendung, so daß künftig beispielsweise ein Brief von Brody nach Dresden an gemeinschaftlichen Briefporto 12 fr.

und an Transit 4 fr.

Zusammen 16 fr.

Kosten wird.

Alle Briefe aus Galizien nach den gedachten sächsischen Postorten sind nach Krakau zu instradiren, von wo sie in den durch Preußen transitirenden Paketen nach Dresden ausgeliefert werden, es muß so nach für selbe sowohl das gemeinschaftliche Brief- als das Transitporto berechnet werden, hingegen können Briefe aus den bezeichneten sächsischen Postorten nach Galizien auch über Prag versendet werden, in welchem Falle die Adressaten in Galizien bloß die gemeinschaftliche Brieffaxe zu berichtigen haben.

Um Verhinderungen und Unterschleifen zu begegnen, welche dadurch entstehen könnten, daß Briefe aus Sachsen nach Galizien, welche ihre Instradierung über Prag erhielten, und daher bloß mit der gemeinschaftlichen Taxe belegt wurden, den Adressaten gegen Einhebung der Transitotaxe pr. 4 fr. zugestellt werden, ist das Post-Inspektorat in Krakau angewiesen worden, auf der Siegelfalte aller aus Sachsen über Preußen einlangenden Briefe den Stempel „über Preußen“ beidrücken zu lassen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. K. gal. Ober-Post-Verwaltung.

Lemberg den 28. August 1848.

(2170) E d i k t. (2)

Nro. 12596. Vom Magistrate der k. Hauptstadt Lemberg gerichtlicher Abtheilung wird bekannt gegeben, daß Franz Zarembo eine Klage de pres. 3. Juni 1848 Z. 12596 wider den Wenzel Hofmeister wegen Nichtigkeitsklärung und Extabulirung aus der in Zamarynow unter Cons. Z. 43 liegenden Realität 1. eines Giro ddo 20ten Juli 1846, welches über den durch Christine Liebstätter über

600 fl. zu Grodek am 1ten Mai 1845 aufgestellten Wechsel erstlich ist; 2. eine durch Wenzel Hofmeister zu Gunsten des Salomon Czackes am 27ten Oktober 1846 aufgestellten Abtretung derselben Summe pr. 600 fl.; endlich 3. wegen Abrufung des Absatzes der wechseltrechtlichen Entscheidung vom 20ten Oktober 1846 z. B. 11073. kraft welcher die Summe pr. 600 C. M. dem Wenzel Hofmeister zuerkannt wurde, angebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber die Tagssagung auf den 12. Oktober 1848 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Wenzel Hofmeister unbekannt ist, so hat man zu dessen Vertretung und auf Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Raczyński mit Substituierung des Advokaten Piwocki als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtshilfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Verteidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Lemberg am 8. Juni 1848.

(2169) A n k ü n d i g u n g. (3)

Nro. 81735. Am 2. Oktober 1848 und dem folgenden Tage, wird in dem Gubernial-Kommissions-Zimmer zu Lemberg, unter der Leitung des Gubernial-Referenten, während der gewöhnlichen Amtsstunden, eine Lizitation zur Sicherstellung der Verpfändung

- 1) der lemberger Kriminal-Inquisten.
- 2) der abgeurtheilten Kriminalarrestanten, dann
- 3) der Lieferung des Brodes für dieselben, endlich
- 4) der Lieferung der Spitalkost für die zu 1. und 2. benannten Individuen auf de Dauer des Verwaltungsjahres 1848-1849 d. i. vom 1. November 1848 bis Ende Oktober 1849 abgehalten werden.

Das Reugeld, welches in dem 10 Theile des einjährigen Vergütungsbetrages besteht, beträgt:

zu 1. 832 fl.

„ 2 4279 „

„ 3. 4114 „

„ 4. 981 fl. C. M. und wird

in diesen Beträgen der Lizitations-Kommission zu übergeben sein.

Unternehmungslustige haben sich mit einem Zeugnisse der Ortsobrigkeit über ihre Verläßlichkeit und guten Vermögensumstände vor der Lizitations-Kommission auszuweisen, widrigenfalls sie zur Verbandsung nicht zugelassen werden.

Die übrigen Bedingungen werden am Exzitations-
termine vorgelesen werden.

Uebrigens werden vor oder im Zuge der Exzitations-
verhandlung schriftliche mit dem Kreuzgelde belegte
Offerten angenommen.

Vom k. k. galiz. Landesgubernium.

Lemberg am 30. August 1848.

(2173) Konkurs-Verlautbarung. (3)

Nro. 6820. Bei der k. k. Oberpost-Verwaltung
in Prag ist die Oberpostverwaltersstelle in Erledigung
gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 2000 fl.
C. M. und der Genuß eines Naturalquartiers oder
in dessen Ermanglung ein Quartiergeld jährlich 150 fl.
C. M. verbunden ist.

Die Bewerber um diesen Vorfleherposten, für
welchen außer der gründlichen Kenntniß des Post-
administrations- und Manipulationsdienstes, auch die
vollkommene Kenntniß der beiden geselligen Landes-
sprachen unerlässlich erforderlich ist, haben ihre gehö-
rig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der
Studien, der bisherigen Dienstleistung und der Sprach-
kenntnisse bis längstens 20. September 1848 bei der
k. k. obersten Hofpost-Verwaltung im vorgeschriebenen
Dienstwege einzubringen, und darin auch anzugeben,
ob und mit welchen Beamten der k. k. Oberpost-
Verwaltung in Prag sie etwa und in welchem Gra-
de verwandt oder verschwägert sind.

K. k. galiz. Ober-Post-Verwaltung.

Lemberg am 4. September 1848.

(2160) Kundmachung. (3)

Nro. 5210. Vom Magistrate der k. freien Kreis-
stadt Przemysl wird zur Besetzung der hierortigen
Gerichtsdienersstelle mit dem jährlichen Gehalte von
150 fl. C. M. der Konkurs bis Ende Oktober 1848
ausgeschrieben. Bewerber um diesen Posten haben
ihre gehörig belegten Gesuche bis Ende Oktober 1848
beim hierortigen Magistrate einzubringen, und sich
über Alter, Stand, Religion, Dienstleistung, Kennt-
niß der deutschen und polnischen Sprache nebst einer
korrekten Handschrift glaubwürdig auszuweisen.

Przemysl am 30 August 1848.

(2025) Ankündigung. (3)

Nro. 59475. Zur Besetzung der bei dem Ma-
gistrate in Sambar erledigten Stelle eines Konzepts-
praktikanten, womit der Gehalt von Zweihundert
Gulden C. M. verbunden ist, wird hiemit der Kon-
kurs ausgeschrieben.

Die Bittwerber haben bis Ende September d. J.
ihre gehörig belegten Gesuche bei dem Samborer k.
k. Kreisamte, und zwar: wenn sie schon angestellt
sind, mittelst ihrer vorgelegten Behörde, und wenn

sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des
Kreisamts, in dessen Bezirke sie wohnen, einzureichen
und sich über Folgendes auszuweisen:

- a) über das Alter, Geburtsort, Stand und Re-
ligion;
- b) über die zurückgelegten Studien und erhaltenen
Wahlfähigkeitsdekrete;
- c) über die Kenntniß der deutschen lateinischen und
polnischen Sprache;
- d) über das untadelhafte moralische Betragen, die
Fähigkeiten, Verwendungen und die bisherige
Dienstleistung, und zwar so, daß darin keine Pe-
riode übersprungen wird;
- e) haben selbe anzugeben, ob und in welchem
Grade sie mit den übrigen Beamten des Sambor-
rer Magistrats verwandt oder verschwägert seyen.

Vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Lemberg am 9ten August 1848.

(2176) Concurs-Ausschreibung. (3)

Nro. 62044. Zur Besetzung der in Soreth Bu-
kowiener Kreises erledigten mit der Bestallung jähr-
licher fünf und sebzig Gulden C. M. und einem
Quartiergeld jährlich zehn Gulden C. M. verbun-
denen Stadthebammenstelle wird der Konkurs bis
15. October l. J. hiemit ausgeschrieben.

Hebammen, welche diese Anstellung zu erhalten
wünschen, haben ihre Gesuche unter Beibringung
einer beglaubigten Abschrift ihres akademischen Di-
ploms und der legalen Nachweisung ihres Alters,
ihrer Moralität, der Kenntniß der deutschen und
moldauischen Sprache, und der bisher geleisteten
Dienste und erworbenen Verdienste binnen der fest-
gesetzten Zeitfrist, entweder unmittelbar oder im Wege
ihrer vorgelegten Behörde beim Sorethor Gemeindger-
ichte einzubringen.

Vom k. k. galiz. Landes-Gubernium.

Lemberg am 31. August 1848.

(2168) Kundmachung. (2)

Nro. 20561. Vom Magistrate der k. Hauptstadt
Lemberg wird bekannt gemacht, daß die bei dem
städtischen Justizariate in Erledigung gekommene Ak-
tuarstelle mit dem Gehalte von 600 fl. C. M. pro-
visorisch besetzt werden wird.

Diesjenigen, welche diesen Posten zu erlangen mün-
schen, haben ihre Gesuche bei diesem Magistrate
mittelst des politischen Einreichungsprotokolls binnen
4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung in die
polnischen Zeitungsblätter zu überreichen, und sich
darin über die beendigten juridischen Studien, ihre
bisherige Dienstleistung, Moralität, Kenntnisse der
deutschen, lateinischen und polnischen Sprache, die
erworbenen Wahlfähigkeitsdekrete gehörig auszuweisen
und ausdrücklich anzugeben, ob sie nicht etwa mit

einem Beamten des Lemberger Magistrats verwandt oder verschwägert sind.

Lemberg am 29. August 1848.

(2104) E d i k t. (1)

Nro. 1349. Vom gefertigten Oberamt der erzh. Herrschaft Bestwin, Wadowicer Kreises, werden die nachstehenden jüdischen Rekruten, als:

aus der Gemeinde Komorowice:

- H. N. 13. Samson Hain.
 — 34. Löbl Silberstein.
 — 34. Salomon Siebner.
 — 34. Aron Silberstein.
 — 36. Thobias Thobias.
 — 36. Moritz Seifert.
 — 41. Baruch Joseph Fechner.
 — 42. Joachim Kohn.
 — 41. Philipp Fechner.
 — 62. Moritz Schanzer.
 — 87. Hein Kranz.
 — 108. Isaias Bellak.
 — 108. Jonas Bellak.
 — 115. Simon Fischer.
 — 115. Abraham Biheller.
 — 115. Moritz Biheller.
 — 62. Igoatz Patrius.

aus der Gemeinde Czaniec:

H. N. 104. Laibl Lärmer, welche sich theils auf legalem, theils auf illegalem Wege vom Hause entfernt hatten, hiemit aufgefordert, binnen 8 Wochen vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes, in der Lemberger Zeitung an gerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren, und der heurigen Militärpflicht um so mehr Genüge zu leisten, als dieselben im widrigen Falle, als Rekrutirungsfüchlinge werden behandelt werden.

Erzh. Oberamt Bestwin am 7. September 1848.

(2206) K u n d m a c h u n g. (1)

R. 9697. Das hohe Kriegsministerium hat die Sicherstellung des im Jahre 1849 bei dem Fuhrwesen über die bereits gedeckten gewöhnlichen Erfordernisse sich ergebenden Bedarfs an geschorenen Alaun an Lohgar braunen ungeschmierten und an Lohgar braunen in Fischtran gedrängten Kuh- und endlich an Lohgar braunen Pferde-Häuten mittelst einer Offerten Verhandlung anbefohlen.

Die Bedingungen zur Lieferung sind folgende:

1. Im allgemeinen müssen sämtliche Gegenstände nach den vom hohen Kriegsministerium genehmigten Mustern geliefert werden, insbesondere aber haben dafür nachstehende Bestimmungen zu gelten.

Die geschorenen Alaunhäute mit der Widmung zu Zuggeschirren für das Fuhrwesen werden in 3 Gattungen angenommen, von welchen die erste Gat-

tung 7 Schuh 8 Zoll sammt Kopf lang, 6 Schuh breit und 24 bis 25 Pf. schwer, die 2te Gattung 8 Schuh sammt Kopf lang, 6 Schuh breit jedoch nur 22 bis 23 Pf. schwer; endlich die 3te Gattung 7 Schuh 6 Zoll sammt Kopf lang, 5 Schuh 4 Zoll breit und 18 bis 20 Pf. schwer; zu sein hat. —

Von Lohgaren ungeschmierten Kuhhäuten zu Sätteln, wovon 2 Gattungen eingeführt sind, hat die 1. Gattung in der Länge sammt Kopf 8 Schuh und in der Breite 5 Schuh 6 Zoll zu messen, dann 11 bis 12 1/2 Pf. zu wiegen, die zweite Gattung aber sammt Kopf 5 Schuh lang und 5 Schuh breit zu sein, dann 10 bis 11 Pf. zu wiegen.

Die in Fischtran gedrängten braunen Kuhhäute zu Blasbälgen haben die nämliche Größe wie die Lohgarnen ungeschmierten Kuhhäute zweiter Gattung und werden auch im allgemeinen nach den für diese letztere Gattung sanktionirten Muster beurtheilt.

Sie müssen ohne alle Löcher, Fehlschnitte und Engeringe in Fischtran ausgearbeitet auf gleiche dünne ausgefalzt und ausgekreispelt sein.

Das Gewicht einer solchen Haut ist wegen ihrer größeren Reinheit auf der Fleischseite um Ein Pfund geringer als jenes der Kuhhäute zweiter Gattung mithin pr. Haut 9 bis 10 Pf.

Die Pferdähute zu Kumeten und Deckeln müssen durchaus sammt Kopf 6 Schuh 8 Zoll lang 5 Schuh breit sein und das Gewicht von 7 bis 8 Pfund haben.

Die Alaunhäute müssen rein geschoren in Alaun und Salz gut gearbeitet, nicht narbenbrüchig und nicht haarlos wie auch nicht spießig sein und daher in letzterer Beziehung gegen das Licht gehalten, feinen Schein werfen, sondern undurchsichtig, und im Anschnitte ganz weiß dann ungeachtet ihrer Dicke und Festigkeit dennoch biegsam sein. Die Kuh- und Pferdähute müssen im Leder gleich und rein im Loh gut gegärbt und im Angriffe gelind sein, eine schöne gleiche braune Farbe haben, und dürfen im Schilde durchgeschnitten keinen dunkelbraunen oder hornartigen Streif zeigen.

Sämmtliche Häute dürfen auf der Fleischseite nicht zu viel Nas haben, und müssen ohne Schnitte, Löcher und Engeringe, dann gegen den Auster nicht zu abschließig und überhaupt so beschaffen sein, daß sie nebst der gehörigen Qualität auch die vorgeschriebene Ergiebigkeit besitzen.

2. Die Lieferung dieser Ledergattungen hat im Dezember 1848 zu beginnen, und muß zur einen Hälfte bis Ende Jänner 1849 und zur andern Hälfte bis Ende April 1849 beendigt sein.

3. Wer eine Lieferung zu erhalten wünscht, muß die Quantitäten und die Preise, die er fordert in Conv. Münze und zwar: für geschorene Alaun und Lohgarn braune ungeschmierte Kuhhäute gattungweise pr. eine Haut, dann für Pferd- und für die

in Fischthran gedrängten Kubhäute ebenfalls pr eine Haut in Ziffern und Buchstaben, dann die Monturs-Commission, wohin und die Lieferungs-Termine in denen er liefern will, deutlich angeben für die Zubaltung des Offerts ein Reugelb (Vadium) mit 5 Prozent des nach den geforderten Preisen ausfallenden Lieferungswertes entweder an eine Monturs-Kommission oder an eine Kriegskassa erlegen, und den darüber erhaltenen Deposittenschein mit dem Offerte einsenden.

4. Die obgedachten Reugelb können auch in österreichischen Staatspapieren, welche nach dem böhmermäßigen Werthe angenommen werden, in Realhypotheken oder Gutstehungen geleistet werden, wenn die Annehmbarkeit der letzteren als pupillarmäßig von dem Landesfiskus anerkannt und bekräftigt ist.

5. Die Offerte müssen versiegelt sammt dem Deposittenschein gleichzeitig, jedoch jedes für sich entweder an das hohe Kriegsministerium bis Ende September 1848 oder an das Generalkommando bis 25. desselben Monats eingeschendet werden und es bleiben die Offerten für die Zubaltung ihrer Anbothe bis Ende Oktober 1848 in der Art verbindlich, daß es dem Militär-Verar freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen, und auf den Fall, wenn der eine oder der andere der Offerten sich der Lieferungsbewilligung nicht fügen wollte, sein Vadium als dem Verar verfallen, einzuziehen.

Die Vadian derjenigen Offerten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung

des von ihnen abzuschließenden Kontraktes als Erfüllungskauttionen liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschristsmäßig geprüfte und bestätigte Kautions-Instrumente ausgetauscht werden, jene Offerten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Deposittenscheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelegten Vadian wieder zurückzugeben zu können.

6. Die Form, in welcher die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß, nur müssen jene, die in stempelpflichtigen Orten ausgestellt werden, so fern sie gerade an das Kriegsministerium gesendet werden; auf einen 15 kr. Stempel, die an das Militärgeneral-Kommando eingereichten aber auf einen 10 kr. Stempel geschrieben sein.

7. Offerte mit andern als den hiemit aufgestellten Bedingungen und namentlich solche, in welchen die Preise mit dem Vorbehalte gemacht werden, daß keine andern höhern Anbothe bewilliget und wenn doch solche angenommen würden, diese auch den wohlfeileren Offerten, oder umgekehrt den theureren Offerten, deren Preise zu hoch befunden werden. die Lieferungen zu minderen Preisen, wie sie andere angeboten, und bewilliget erhalten, zu Theil werden sollen, wie auch Nachtrags-Offerte bleiben unberücksichtigt.

8. Die übrigen Kontraktbedingungen können bei jeder Monturs-Commission eingesehen werden.

Vom k. k. Militär-Generl-Commando in Galizien am 10. September 1848.

O f f e r t.
V o n A u ß e n.

Offert des N. N. aus N. N.
Der Deposittenschein dazu über ein Vadium im Belage von fl.
Konventions-Münze wurde unter Einem an übergeben.

V o n I n n e n.

Ich Endgefertigter wohnhaft in (Stadt, Ort, Herrschaft, Viertel, Kreis oder Komitat, Provinz) erkläre hiemit in Folge der geschehenen Ausschreibung				
Stück 1ter	Gattung geschorene	fl.	kr.	Gulden Kreuzer
2ter	Maunhäute	fl.	kr.	Gulden Kreuzer
3ter		fl.	kr.	Gulden Kreuzer
1ter	Gattung lohgarn braun	fl.	kr.	Gulden Kreuzer
2ter	ungeschmirte Kubhäute	fl.	kr.	Gulden Kreuzer
	lohgar braune in Fischthran			
	getränkte Kubhäute	fl.	kr.	Gulden Kreuzer
	lohgar braune Pferdhäute	fl.	kr.	Gulden Kreuzer
in Konventionsmünze in folgenden Termin				

in die Monturs-Kommission zu N. nach den mit wohlbekanntem Mustern und unter genauer Zubaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und allen sonstigen für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Kontrahirungs-Vorschriften liefern zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Vadium von fl. gemäß der Kundmachung hafte.

Gezeichnet zu N. am ten 18

Unterschrift des Offerten
sammt Angabe des Gewerbes.

(2167) **K u n d m a c h u n g.** (1)

Nro. 17274. Vom Zemberger k. k. Landrechte wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Michael Max zur Befriedigung seiner mittelst hiergerichtlichen am 27. August 1845 z. Zahl 20287 und des k. k. Appellationsgerichtes am 6. December 1845 z. B. 21642 gefällten Urtheils wider die Frau Antonia Zakrzewska und Frau Julie Borkowska erstlegten Summe von 300 holl. Dukaten sammt den vom 26. März 1842 rückständigen 4/100 Zinsen, dann der Gerichts- und Exekuzionskosten im Gesamtbetrage von 19 fl. 5 kr. C. M. bewilligte und unterm 12. Jänner 1847 zur Zahl 39522 ausgeschriebene jedoch über Ansuchen des Exekuzionsführers eingestellte Feilbietung der im Lastenstande der Güter Kruzyki und der Antheile Lan, Konty oder Kobyla szyja zu Gunsten der Frau Julie Borkowska Hapth. 356 Seite 314 E. P. 26. intabulirten zwei Summen: a) von 2000 holl. Duk. b) von 800 fl. C. M. in einem einzigen Termine und zwar am 30. September 1848 um 10 Uhr Vormittag bei diesem k. k. Landrechte vorgenommen werden wird.

Bedingungen, unter welchen diese Summen veräußert werden, sind folgende:

1) Zum Ausrufspreise werden die Nominalwerthe 2000 holl. Duk. und 800 fl. C. M. angenommen.

2) Jeder Kauflustige ist verbunden, 10 von 100 des Ausrufspreises als Angeld zu handen der Exekuzions-Kommission im Baren zu erlegen, welches dem Meistbietenden in den Kaufpreis eingerechnet werden wird.

3) der Käufer ist verbunden, binnen 30 Tagen nach Zustellung des über die Exekuzion erlassenen bestätigenden Bescheides den ganzen Knuffschilling an das Verwahrungsammt dieses k. k. Landrechtes nach Abschlag des erstlegten Angeldes zu erlegen, als sonst derselbe das Angeld verliert, und die erstandenen Summen auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine veräußert werden würden.

4) Diese Summen sammt Zinsen werden auch abgefordert veräußert werden.

5) Wenn diese Summen um ihren Nennwerth nicht an Mann gebracht werden könnten, so werden solche auch unter ihrem Nennwerthe veräußert.

6) Sobald der Meistbietende den ganzen Kaufpreis erlegt haben wird, wird ihm das Eigenthumsdekret ertheilt, und die auf den Summen haftenden Lasten werden auf den erstlegten Knuffschilling übertragen.

Von dem Tabularstande dieser Summen können die Kauflustigen durch Einsicht des in den hiergerichtlichen Akten erliegenden Tabularauszuges oder der Landtafelbücher sich die Ueberzeugung verschaffen.

Aus dem Rathe des k. k. Landrechtes.

Zemberg den 18. Juli 1848.

Obwieszczenie.

Nr. 17274. C. k. Sąd szlachecki Lwowski niżej wiadomo czyni, iż na żądanie Michała Max na zaspokojenie przysądzonej temuż wyrokiem tutejszego c. k. Sądu szlacheckiego z dnia 27go Sierpnia 1845 do liczby 20287 i wyższego Sądu z dnia 6 Grudnia 1845 do liczby 21642 przeciw Antonii Zakrzewskiej i P. Julii Borkowskiej należności 300 czerwonych zł. hol. wraz z zaległymi odsetkami po 4 od 100 od dnia 26go Marca 1842 bieżącemi, tudzież wydatków prawnych razem w ilości 19 złr. 5 kr. w mon. kon. zezwolenam dnia 12. Stycznia 1847 do liczby 39522 rozpisana i na żądanie Michała Max odroczone sprzedaż dwóch ilości na dobrach Kruzyki i częściach Lan, Kąty czyli Kobyla szyja zabezpieczonych P. Julii Borkowskiej podług księgi własności 356 na str. 314 pod l. 26 cięż. własnych, jako to: a) 2000 czerw. złotych holl b) 800 złr. w mon. kon. na jednym dniu, to jest dnia 30. Września 1848 o godzinie 10tej zrana w tytejszym c. k. Sądzie przodsięwzięta będzie.

Warunki publicznej sprzedaży są następujące:

1) Za cenę wywołania stanowi się wartość imienia tychże ilości 2000 czerw. złot. hol. i 800 złr. w mon. kon.

2) Chęć kupienia mający obowiązany jest, 10 od 100 ceny wywołania jako zakład do rąk osób do sprzedaży umocowanych w gotowiznie złożyć, który to zakład najwięcej ofiarującemu w cenę kupna wrachowany będzie.

3) Kupiciel obowiązany jest, całą cenę kupna po odrzuceniu zakładu w 30 dnjach po odebraniu rozstrzygnięcia czyn sgrzedazy przyjmującego do składu tutejszego c. k. Sądu tém powniej złożyć, gdyż w razie przeciwnym nietylko zakład utraci, ale także w mowie będące ilości na jego wydatki i niebezpieczeństwo w jednym wyznaczyc się mającym dniu sprzedane będą.

4) Ilości pomienione 2000 Duk. hol. i 800 złr. w mon. kon. z odsetkami będą także oddzielnie sprzedane.

5) Gdyby te ilości w cenie imiennój sprzedane być nie mogły na ten czas one także niżej tej ceny sprzedanemi będą.

6) Jak tylko kupiciel całkowitą cenę kupna złoży, będzie za właściciela tychże oznany, długi zaś owe ilości obciążające na złożoną cenę kupna przeniesione zostaną.

O stanie tychże ilości każdy chęć kupienia mający z wyciągu i ksiąg dóbr ziemskich w tutejszym Sądzie znajdujacego się, lub też z ksiąg dóbr ziemskich przekonać się może.

Z Rady c. k. Sądu Szlacheckiego.

We Lwowie dnia 18. Lipca 1848.

(2126) **Licitations-Kundmachung.** (2)

Nr. D. 4482. Wegen Sicherstellung der Verführungen ärarischer Monturs-Güter auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1849 wird eine öffentliche Versteigerung, und zwar den 25. September 1848 früh um 10 Uhr in dem hiesigen Monturs-Kommissions-Gebäude mit Vorbehalt der hohen Ratifikation abgehalten werden.

Die Verführung der ärarischen Monturs-Güter erstreckt sich auf die Station: Brün, Prag, Stockerau, Wien, Altosen, Carlsburg, Raschau und Pesth; und auf die von einer, oder der andern dieser benannten Stationen vorkommenden Retour-Frachten, wobei zur Bedingung gemacht wird, daß die Verführung mit gedungenen Wägen nur dann statt findet, wenn das Militair Fuhrwesen nicht hinreichend oder es dem Nutzen des Aerar nicht zusagen sollte, sich dessen zu bedienen.

Die Dauer der Verbindlichkeiten für den Mindestbietet ist auf die Zeit vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1849 auf ein ganzes Jahr festgesetzt; derselbe wird verbunden, binnen 10 längstens 12 Tagen vom Tage der ihm zukommenden schriftlichen Weisung die zu verführenden Collien mit dem befannt gegebenen werdenden Gewichte zu beheben, und in eine der benannten Stationen derart abzuführen, daß vom Tage der Ausladung die übernommene

binnen 16. bis	20. Tagen	in Brün
» 20. » 24. »	»	» Prag
» 20. » 24. »	»	» Stockerau
» 20. » 24. »	»	» Wien
» 30. » 35. »	»	» Altosen
» 30. » 40. »	»	» Carlsburg
» 10 » 14. »	»	» Caschau
» 30. » 35. »	»	» Pesth

und bei vorkommenden Retour-Frachten in eben dieser Zeit an den Bestimmungsort übergeben werden; wovon nur Elementar- und unüberwindliche Hindernisse, welche durch legale Zeugnisse erweisen werden müssen, eine Ausnahme Platz finden lassen.

Die Verführung in die Stationen Pesth und Kaschau wird sich lediglich auf die vom Glemboker P. K. Werpflugs-Haupt Magazin zu versenden habenden Fruchtsäcke beschränken, die Verführung in die andern Stationen aber begreift nur solche Frachten in sich, welche dem Ersterer von der Monturs-Kommission übergeben werden.

Die zu führenden Aerial Güter werden dem Kontrahenten wohl verpackt, und gut konditionirt übergeben, daher er für jede Beschädigung derselben mit seinem ganzen Vermögen zu haften, so wie alle Wege und Brückenbauten, und. Ueberfuhrs-Gebühren aus eigenen zu bestreiten hat, ohne hiesfür eine Entschädigung anzusprechen zu dürfen.

Jeder, der an dieser Versteigerung Theil nehmen will, muß nicht nur vor Beginn derselben das Vadium mit 1000 fl. Konventions-Münze im baaren Gelde oder in Staats-Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse berechnet, wenn sie unter dem Nominalwerthe stehen, oder auch in hypothekarischen Urkunden, welche jedoch von der Kammerprokuratur gerüßt, und annehmbar befunden sein müssen, erlegen, sondern auch ein im gegenwärtigen Jahre ausgestelltes Zeugniß seiner Ortsobrigkeit beibringen, welches erweist, daß derselbe zur Übernahme des Verführungs-Geschäftes ganz vertraut, und von hinreichenden Vermögens-Umständen ist, indem ohne solchen Niemand zur Versteigerung zugelassen werden wird.

Die Kaution von 1000 fl. Konventions-Münze dient nur zur Sicherheit der übernommenen Verführung. Da sich der Werth der zu verführenden Güter nicht voraus berechnen läßt, so muß der Kontrahent für in Verlust gerathene oder beschädigte und zu Grunde gegangene Montur und sonstige ärarischen Güter Behufs der Ersatzeleistung mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen haften.

Derjenige, der die Verführung nicht erstanden hat, erhält das eingelegte Vadium nach der Licitationsgleich zurüß. Die Versteigerung geschieht pr. Zentner auf die Distanz der zu verführenden Aerial Güter an ihren Bestimmungsort, und ist der Ersteher verbunden, die Verführung zu den angebotenen Preisen auch dann zu übernehmen, wenn die Preise nur für eine oder andere der benannten Stationen genehmigt wurden.

Es werden auch schriftliche Anbothe angenommen, welche noch vor Beendigung mündlicher Licitations eingelangt sein müssen und erst nach Beendigung mündlichen Verfahrens eröffnet werden; jedoch werden solche nur unter der Bedingung berücksichtigt, wenn denselben das bestimmte Vadium, oder statt desselben der Kassa Erlagschein beigeßlossen ist; und sich der Offerent erklärt, daß er von den bei der mündlichen Versteigerung bekannt gemachten Licitations-Bedingungen in Nichts abweichen wolle.

Als Ersterer wird derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem schriftlichen Anbothe bleibt.

Ist der Anbothe des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Anbothe gleich, so wird dem mündlichen Anbothe der Vorzug gegeben. Erklärungen, daß Jemand immer noch um ein oder einige Prozente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannteste Bestbothe, werden nicht angenommen, so wie auch nachträgliche Offerte nicht berücksichtigt werden.

Die übrigen Licitations-Bedingungen können nicht nur hierorts während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden, sondern sind auch in der Lemberger deutschen und polnischen Zeitung einge-

schaltet, von welchen daher die Einsicht genommen werden kann.

Von der Jaroslauer k. k. Monturs-Commission am 31. Juli 1848.

(2198) Vicitations-Ankündigung. (2)

Nro. 13853. Von Seite des Sandezer k. k. Kreisamtes wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung 2 Piwniczner städtischen Brettsägemühlen auf drei nach einander folgenden Jahre, das ist: auf die Zeitperiode vom 1ten November 1848 bis dahin 1851, wobei auch Anbothe unter dem Fiskalpreise angenommen werden, wozu eine neuerliche Vicitazion am 22ten September 1848 in der Piwniczner Magistratskanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 600 fl. C. M. — Das Vadium 10 Ojo 60 fl.

Die weiteren Vicitations-Bedingnisse werden am gedachten Vicitations-Tage hierorts bekannt gegeben werden.

Sandec den 2. September 1848.

(2181) E d i k t. (1)

Nro. 1101/1102. Vom Cameral-Justizamte Bolechow wird anmit bekannt gegeben, es haben Osias Neubau unterm 14. August 1848 Zahl 1101-1102 zwei Klagen gegen die unbekanntten Orts sich aufhaltenden Anna Zablocka, dann Theodor und Maryanna Turowicze, wegen Ertabulirung der Summen von 236 fl. und 600 fl. C. M. aus der Realität sub Nr. Cons. 230 alt und 235 neu in Bolechow eingereicht. Den abwesenden Belangten wird ein Curator ad actum in der Person des Georg Gerhard bestellt, diesem die Klagen sammt Beilagen zugefertigt, und zur ordentlichen Verhandlung dieser Rechtsangelegenheit die Tagfahrt auf den 26. September 1848 10 Uhr Vormittags angeräumt.

Die Beklagten werden aufgefordert, ihre Behelfe dem Curator zuzumitteln, oder sich einen anderen Vertreter zu bestellen, und dem Gerichte nachhaftig zu machen, oder persönlich bei der Tagfahrt zu erscheinen, widrigens dieselben die hieraus entstehen mögenden üblen Folgen sich selbst zuschreiben müßten.

Bolechow den 26. August 1848.

(2182) E d y k t. (3)

Nro. 1358. Magistrat wolnego miasta Drohobycz, niniejszem nieobecnemu i z miejsca pobytu niewiadomemu Michałowi Niemirowskiemu wiadomo czyni, że małżonkowie Jan i Barbara Staromieysey za uwiadomieniem mas leżących Eliaza i Anastasyi Niemirowskich, i tegoż nieobecnego, do tatéjszego sądu proszę o erekcyę rubryki

dziedzictwa iintabulacye praw własności co do realności nr. 24. Plebania, pod dniem 30. Kwietnia 1848 do nu. 1358 podali, którój prosbie za dość uczyniono

Gdy zaś miejsce pobytu Michała Niemirowskiego niewiadome jest, więc dla zastępstwa tegoż na niebespieczeństwo i koszt jego; kurator się w osobie P. Karola Stronczaaka, z substytucyą P. Teodora Lelickiego ustanowił, któremu rezolucya tabularna doręczoną została.

Przez ten edykt wzywa się Michała Niemirowskiego, ażeby potrzebne kroki do bronienia swoich praw przedsięwziął, gdyż z spóźnienia się powstające złe skutki sam sobie przypisać będzie musiał.

Drohobycz dnia 20. Maja 1848.

(2180) E d i k t. (3)

Nro. 2080. Vom Magistrate der k. Kreisstadt Neusandec wird den Präsumtio-Erben nach Jese und Witel Holländer, als: Taube Hönig, Süsse Schindler, Chaim Hollender, Michel Holländer und Rysse Steinhaus bekannt gemacht: es habe Johann Roman Górka wider die liegende Massa des Jese und Wittel Holländer wegen Zahlung der Summe pr. 80 fl. C. M. f. N. G. unterm 18. Juli 1848 H. 2080 eine Klage angebracht, worüber zur summarischen Verhandlung dieser Rechtsache, die Tagfahrt auf den 19. September 1848 nm 9 Uhr Früh bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort dieser Präsumtio-Erben unbekannt ist, so wurde zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten der hiesige Insasse Joachim Grünberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache, nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edikt werden demnach die erwähnten Präsumtio-Erben erinnert, zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des Magistrats.

Neusandecz am 22. Juli 1848.

(2121) E d y k t. (2)

Nro. 19549. Ces. Król. Sąd Szlachecki Lwowski, P. Franciszkę Jackowską niniejszem uwiadomia, że P. August Wysocki pod 25. lipcem 1848 L. 19549 w przedmiocie wykreslenia prawa zastawa rocznej płacy 400 zr. w. w. z majątności Olszanka

pozew wniósł i pomocy sądowej wezwał, w skutek czego do ustnego postępowania dzień 11. Października 1848 o godzinie 10tej zrana stanowią się.

Ponieważ miejsce pobytu zapozwanej P. Frańciszkii Jackowskiiej niewiadomo jest, przeto ces. król. Sąd Szlachecki postanawia na wydatki i niebezpieczeństwo obrońcę, P. Adwokata krajowego P. Fangora, zastępcą zaś jego P. Adwokata krajowego Onyszkiewicza z którym wytoczona sprawa według ustawy sądowej galicyjskiej przeprowadzona zostanie.

Wzywa się więc zapozwana niniejszym obwieszczeniem, aby w należyтым czasie albo sama stanęła, lub potrzebne do obrony dowody postanowionemu obrońcy ndzieliła lub też innego obrońcę sobie wybrała i Sądowi oznajmiła, w ogólności zaś służących do obrony prawnych środków użyła w przeciwnym bowiem razie wynikię z zaniedbania skutki sama sobie przypisać będzie musiała.

Z Rady c. k. Sadu Szlacheckiego.

We Lwowie dnia 2. Sierpnia 1848.

(2207) E d y k t. (1)

Nro. 58. Ze strony zwierzchności Państwa Czesnik obwieszcza się, że na dniu 18. Grudnia 1847 zmarł w Czesnikach rolnik Olexa Pańków bez zostawienia ostatniej swój woli.

Ponieważ tej zwierzchności niewiadomo jest, gdzie syn zmarłego Tomasz Pańków mający prawo do pozostałej masy znajduje się, to go niniejszym Edyktem wzywa się w przeciągu roku jedynego do tej zwierzchności tém pewniej zgłosić się i deklarację spadku podać, ile że w przeciwnym razie pertraktacya masy bez jego przytomności z innemi spadkobiercami i z ustanowionym dla niego Kuratorem w osobie Jana Białobrówki załatwioną będzie.

Zwierzchność Państwa Czesnik dnia 29. Kwietnia 1848.

(2073) E d i k t. (3)

Nr. 2116. Vom Magistrate der freien Handelsstadt Brody wird hiemit bekannt gegeben, daß dem unbekanntem Wohnorts sich aufhaltenden Pinkas Tonnebaum ein Kurator in Person des Ascher Jabke mit Substitution des Aron Gran, aus Anlaß der angestregten Klage des Salamon Aronsohn wider hiergerichts bestellt wurde. Gegenwärtiges Edikt ermahnt demnach den benannten Pinkas Tonnebaum entweder persönlich hiergerichts am 16. October d. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder seine Rechte durch einen diesem Gerichte nahmhafte zu machenden Bevollmächtigten vertreten zu lassen, als

sonst dieser Streitgegenstand mit dem bestellten Kurator verhandelt, und die hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen nur er sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Brody am 1. Juli 1848.

(2158) E d i k t. (3)

Nr. 1664. Vom Mercantil- und Wechselgerichte der freien Handelsstadt Brody wird dem unbekanntem Orts abwesenden Moses M. Franzoss hiemit bekannt gegeben, daß aus Anlaß der durch die Handlung Gebrüder Krasnopolski wider den benannten Abwesenden pto. 300 Thal. Pr. Gr. angesuchten und und am heutigen bewilligten Zahlungsaufgabe zur Währung dessen Rechte ein Curator in der Person des Marcus Franzoss mit Substitution des Hermann Schronzel hiergerichts ad actum bestellt wurde. — Gegenwärtiges Edikt ermahnet demnach den unbekanntem Orts = Abwesenden, entweder persönlich hiergerichts zu erscheinen, oder seine Rechte durch einen diesem Gerichte nahmhafte zu machenden Bevollmächtigten Vertreter zu lassen, als sonst dieser Streitgegenstand mit dem bestellten Curator verhandelt, und die hieraus entspringenden nachtheiligen Folgen er sich selbst zuzuschreiben haben wird.

Brody am 2. August 1848.

(2174) K u n d m a c h u n g. (2)

Nr. 782. jod. Vom Magistrate der Stadt Kenty Wadowicer Kreises wird Paul Kłodziński aus Kenty als Verschwender, und zur Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt, mit dem, daß ihm zum Kurator sein Oheim Herr Thomas Kłodziński aus Kenty bestellt wurde. Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kenty am 26. August 1848.

(2191) E d i k t. (2)

Nr. 6175. Vom k. k. Bukowinaer Stadt- und Landrechte wird hiemit bekannt gemacht, es sei auf Ansuchen des Maximilian Adler, Vormund des Pupillen Anton Joseph Adler hinsichtlich des angeblischen in Verlust gerathenen, von der Administration der mit der ersten österreichischen Sparkasse vereinigten allgemeine Versorgungs-Anstalt ausgestellten auf den Pupillen Anton Joseph Adler lautenden Original Rentenschein ad Nr. 9825 J. A. 829 Fol. 349 über 200 fl. C. M. in die Ausfertigung eines Amortisations Ediktes gewilliget worden.

Alle jene, welche daber diesen Original-Rentenschein in Händen haben dürften, haben denselben, binnen einem Jahr sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß hiergerichts vorzubringen, widrigens nach Verlauf dieser Frist dieser Original-Rentenschein für nichtig gehalten werden würde, und die Administra-

tion der mit der ersten öster. Sparkassa vereinigten allgemeinen Versorgungs-Anstalt darauf Rede und Antwort zu geben nicht mehr verbunden sein solle.

Aus dem Rathe des k. k. Bucowiner Stadt- und Landrechtes.

Czernowitz den 20 May 1848.

(2196) A u f k ü n d i g u n g. (2)

Nro. 15026. Von Seite des Bochniaer k. k. Kreisamts wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der städtischen Bier- und Brantweinpropinazion in Woiniez auf die Zeit vom 1ten November 1848 bis Ende Oktober 1851 eine Vizitation am 22ten September 1848 in der Kreisamts-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 2000 fl. C. M.

Die weiteren Vizitations-Bedingnisse werden am gedachten Vizitationstage hierorts bekannt gegeben werden. Bochnia am 2ten September 1848.

(2197) K u n d m a c h u n g. (2)

Nro. 12532. Von Seite des Sandecer k. k. Kreisamts wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der Piwniczner städtischen Bier- und Brantweinpropinazion auf die Periode vom 1ten November 1848 bis dahin 1851, wobei auch Anbothe unter dem Fiskalpreise werden angenommen werden, eine Vizitation am 21ten September 1848 in der Piwniczner Magistrats-Kanzlei Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden wird.

Das Praetium fisci beträgt 617 fl. und Vadium 10 pCt. 67 fl.

Die weiteren Vizitations-Bedingnisse werden am gedachten Vizitationstage hieramts bekannt gegeben werden. Sandec den 1. September 1848.

(2193) P f e r d e - V e r k a u f - V i c i t a t i o n. (2)

Nr. 1178. Von Seiten des k. k. Bucowinar Militair Gestüts werden theils überzählige, theils ausgemusterte Pferde eigener Zucht und zwar:

Landesbeschäler	2 Stück
zwei und einjährige, dann Abspann- und Hengstenfohlen	10 —
Zuchstuten	78 —
drei- zwei- und einjährige Stutfohlen	7 —
vierjährige Wallachen	2 —
Gebrauchpferde	17 —

den Meißbischenden gegen gleichbare Bezahlung am 18. Okt. d. J. in öffentlicher Vizitation Vor- und Nachmittags verkauft; sollten an diesem Tage nicht alle Pferde an Mann gebracht werden können, so wird die Vizitation am nächsten folgenden Freitage d. i. am 20 Oktober d. J. fortgesetzt.

Zugleich wird bemerkt, daß unter den Zuchstuten mehrere zur Zucht ganz taugliche sich befinden und nur wegen Überzahl ausgemustert werden.

Radautz am 1. September 1848.

**Obwieszczenie
sprzedaży koni przez licytację.**

Nr. 1178. Przez c. k. bukowiński wojskowy wydział stadniczy będą przez publiczną licytację częścią nadliczbowe, częścią też przebrakowane konie własnego chowania sprzedawane, jako to:

ogierów do stanowienia zdalnych	sztuk 2
dwóch i jednorocznych, jako też i świeżo odłączonych ogierków	„ 10
klaczy letnich ale zdrowych	„ 78
trzech dwu- i jednorocznych klaczek	„ 7
czteroletnich już walaszonych koni	„ 2
koni zaprzężnych	„ 17

razem . . . 116

sztuk.

Licytacja ta będzie przedsięwzięta na dniu 13. Października roku bieżącego rano i po południu, a konie zakupione najwięcej dającym i w gotowych pieniądzech płacącym natychmiast doręczone będą; gdyby zaś w tym dniu wszystkie te konie sprzedane być nie mogły, natedy w następnym piątek, to jest: dnia 20. Października b. r. licytacja ta kontynuowaną będzie.

Zresztą oznajmuje się, że pomiędzy owemi 78 klaczami letniemi kilka sztuk do dalszego stanowienia są jeszcze całkiem zdadne, a te tylko z tego powodu sprzedawane będą, że ich liczba jest tu nadzbytnia.

W Radowcach dnia 1. Września 1848.

(2105) Obwieszczenie. (2)

Nro. 16184 1848. Magistrat królewa. głównego miasta Lwowa wydziału sądowego wiadomo czyni, iż przeciw Krzysztofowi Brodowskiemu i Agnieszce Buczkowskięj z pobytu niewiadomym lub ich spadkobierców także z pobytu nieznanym pan Stanisław hrabia Skarbek imieniem własnym i instytutu ubogich i sierot dnia 19. Lipca 1848 do L. 16184 pozew o własność realności we Lwowie pod Nrem 484 2/4 położonej do sądu wydał i pomocy rządowej zarządał. A że ich pobyt temu sądowi wiadomym nie jest, więc dla obrony ich praw z urzędu pan adwokat krajowy Sękowski z zastępstwem pana adwokata krajowego Onyszkiewicza ustanawia się, z którym ta sprawa podług przepisów ustawy sądowniczej toczyć się będzie. Dla tego napomina się tychże, ażeby w czasie przyzwoitym to jest: dnia 28. Października 1848 o godzinie 9. zrana w tutejszym sądzie z swoimi dowodami się stawali i ustanowionemu zastępcy doręczyli, lub sobie innego obrońcy ustanowili, i sądowi oznajmili; wszystko zaś przedsięwzięte do ich obrony służy; w razie przeciwnym wynikające z zaniedbania szkody sami sobie przypisać będą musieli. Lwów dnia 3. Sierpnia 1848.

Dostrzeżenia meteorologiczne we Lwowie.

Dzień i miesiąc	Czas	Barometr sprowadzony do 0° Reaum. miary			Termometr Reaum.	Psychrometr		Ombrometr miary paryzkiej	Wiatr	Stan atmosfery
		paryz.	wiedeńsk.	linije paryzk. pC.						
12. Września	W. ☉	27,105	27 10 3	+ 10,3	3,98	84	0,000	Połud. W, słaby	chmurno 4, pokryto,	
	2. Po-	27,275	28 0 4	+ 9,0	3,39	80				
	10. N.	27,321	28 0 11	+ 7,4	3,48	92				
13. —	W. ☉	27,354	28 1 4	+ 4,5	2,86	97	0,000	Połud. —	chmurno 4,	
	2. Po-	27,340	28 1 2	+ 9,0	3,29	79				
	10. N.	27,382	28 1 8	+ 6,7	2,91	82				

Sredni stan temperatury powietrza : d. 12. Września : + 8,90; d. 13. Września : + 6,40;
— — — — — wilgoci — — — — — 85; — — — — — 86 pCt.

Temperatura powietrza (najwyższa) 12. Września (+15,3) 13. Września (+12,0)
w przeciągu 24 godzin (najniższa) (+ 7,4) (+ 3,7)

Kurs lwowski.

w mon. konw.

Dnia 15. Września.		zr.	kr.
Dukat cesarski	- - - - -	5	6
Dukat holenderski	- - - - -	5	8
Rubel rosyjski	- - - - -	1	41
Kurant polski (6 zł. pol.)	- - - - -	1	25
Listy zastawne galicyjskie (prócz kuponu)	(za 100 zr.)	żądatają	103
		dają	102 30

Kurs wiedeński.

Dnia 9. Września.

	Srednia cena.	pCtu.	w M. K.
Obligacje długu Stanu	- - - - -	(5)	77 7/8
Pożyczka do wygrania przez losy z r. 1859 za 250 zr.	- - - - -		216 1/4
Obligacje wiedeńskie bankowe	- - - - -	(2 1/2)	50
	(Skarb.) (Domest.)		
	(M. K.) (M. K.)		
Obligacje Stanów Austryjskich	(3)		—
powyżej i niżej Anizy, Czech, Morawii, Ślązka i Styry	(2 1/2)		—
Krainy Karniolii i Gorycyi	(2)		40
Akcje bankowe, jedna po 1073 Zr.	M. K.		—
Akcje jazdy parostatkowej na Dunaj	- - -		458
Listy zastawne galicyjskie za 100 ZR.	- - -		—

Kurs wexlowy w M. K.

z dnia 9. Września.

Amsterdam, za 100 talar. Kur.	152	2 mies.
Augsburg, za 100 Zr. Kur., Zr.	109	2 mies.
Frankfurt n.M. za 100 zr. 20 fl. stopy zr.	108 1/2	3 mies.
Hamburg, za talar. bank. 100 Kur. Ta.	162 1/2	2 mies.
Londyn, za funt szterlingów zr.	10-55	3 mies.
Medyolan, za 300 austr. Lir. zr.	107 1/2	2 mies.
Marylija, za 300 franków zr.	130	2 mies.
Paryż, za 300 franków zr.	130	2 mies.

Przyjechali do Lwowa.

Dnia 12go Września:

Starzeński Mikołaj, z Potylicza. — Czerkowski Józef, z Brodów. — Zalewski Ludwik, z Łoziny.

Dnia 13go Września.

Hrabia Łoś Justyan, z Bortkowa. — Wybranowscy Józef i Wadysław, z Brzeżan. Szumlański Antoni, z Brodów. — Smarzewski Nikodem, z Artasowa. — Parzelski Karol, z Suszna. — Nowosielski Jan, ze Zbory. Rulikowski Jan, z Żółkwi. — Peszyński Henryk, z Milatycza. — Dornbach Raimund, Radzca mag., z Janowa. — Sietnicki, urzędnik, z Smerzec.

Wyjechali z Lwowa.

Dnia 12go Września:

Hrabia Komorowski, do Pawłowa. — Mochnacki Jan, do Tarnopola. — Wierzchowski Józef, do Złoczowa. — Podlewski Józef, do Czobarówki. — Beer, c. k. Podporucznik, do Kołomyi.

Dnia 13go Września:

Lipski Emil, do Stojanowa. — Zalewski Ludwik, do Łoziny.

Spis osób we Lwowie zmarłych, a w dniach następujących zameldowanych.

Od 7go do 9go Września.

Chrześcianie:

Jaworska Józefa, małżonka dyurnisty, 34 lat mająca, na skaleczenie.
 Hermiński Karol, dziecię krawca, 10 dni maj., — i
 Barański Wojciech, dziecię zarobnika, 1 rok maj.; ua konwulsyę.
 Kolrus Jan, dziecię stolarza, 8 l. maj., na anginę.
 Ślimakowski Wawrzyniec, dziecię służalca, 7 l. maj., ua puchlinę wodną.
 Tabisz Brygida, zarobnica, 36 l. maj., na suchoty.
 Harewicz Katarzyna, uboga, 68 l. maj., ze starości.
 Węgier Hawryło, aresztant, 45 lat maj., — i
 Głowa Onyszko, aresztant, 30 l. maj., na biegunkę.
 Maruszcak Błażej, aresztant, 30 l. maj., na desenteryję.
 Król Matrona, z Kozic, 46 l. maj., na tyfus.
 Brzyska Marya, żebraczka, 74 lat maj., na biegunkę.

Grabowska Wiktorya, zarobnica, 25 l. maj., — i
 Mieczysłowski Józef, dziecię mularza, 7 mies. maj., na
 konwulsye.
 Jung Katarzyna, żona dozorczy więźniów, 37 lat maj., na
 suchoty.
 Dillinger Józef, kancelista gub., 41 lat maj.; na tyfus
 brzuchowy.
 Daczkowska Matrona, kucharka, 28 lat l. maj. — Nowa-
 kowski Józef, szewc, 44 lat maj., — i Przygoda
 Antoni, z Łuczy, 50 lat maj., na biegunkę.
 Stępańska Magdalena, uboga, 85 l. maj., ze starości.
 Müllner Jerzy, konduktor, 42 lat maj., na konsumpcyę.
 Ninkiewicz Katarzyna, zarobnica, 51 l. maj., — i
 Dąbrowski Wojciech, zarobnik; 56 lat maj., na biegun-
 kę z wymiotami.
 Kuczewicz Ewa, uboga, 36 lat mająca, na cholereę.
 Goralowa Katarzyna, praczka, 24 lat maj., dto.
 Baran Barbara, zarobnica, 70 l. maj., dto.
 Kalinkowski Piotr, ubogi, 22 l. maj., na wodną puchl.
 Z y d z i:
 Radomski Chaje, wdowa po faktorze, 70 l. m., na gan-
 grenę.
 Schön Scheindel, żona śklarza, 58 l. maj., na desenteryę
 z wymiotami.
 Buch Mayer, uczeń krawiecki, 18 l. maj. — Kreuter Feige

uboga, 24 l. maj. — Mohr Mallie, z Bóberki, 45
 l. maj. — Rubin Chaim, dziecię machlarza, 8 lat
 maj. — Blet Joel, dziecię machlarza, 1 1/2 maj. —
 Todt Sara, dziecię tandyciarza, 8 l. maj. — Ge-
 sund Beile, uboga, 58 l. maj. — Tauber Bert, ubo-
 ga, 48 l. maj. — i Selzer Hersh, syn faktora, 10
 l. maj., na cholereę.
 Kaleb Hersh, dziecię faktora, 1. rok maj., na anginę.
 Fingerhut Markus, dziecię żebraka, 7 l. maj.; na wodę w
 głowie.
 Störer Selig, dziecię tandyciarza, 2 lat maj., — Kriegl
 Schia. machlerz, 25 lat maj. — i Weber Chaje,
 dziecię służalca, 6 mies. maj., na konsumpcyę.
 Wolken Selig, dziecię krawca, 3 nied. maj., z braku sil-
 żywotnych.
 Herman Gittel, wdowa po faktorze, 75 l. maj., ze star-
 Flachs Abraham, faktor, 56 l. maj., — i
 Pories Nathan, nauczyciel, 75 lat maj., na cholereę.

Na c. k. Loteryi we Lwowie wyciągnięto dnia 13go
 Września 1848 roku następujących pięć numerów.

83. 60. 82. 24. 6.

Przyszłe ciągnięcia nastąpią dnia 27go Września i 7go
 Października 1848 roku.

(2210)

K u n d m a c h u n g.

(1)

Von Seite des Ausschusses des Rzeszower Casino-Vereines werden sämtliche gemäß §. 6. der Statuten zu den monatlichen Beiträgen verpflichtete P. T. Herren Mitglieder hiemit aufgefordert: die rückständigen monatlichen Beiträge um so sicherer bis zum 15. October 1848 an den betreffenden Einkassirenden berichtigen, ansonsten die P. T. Herrn Mitglieder die aus der unterlassenen Erfüllung ihrer Verpflichtungen entspringenden nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben werden.
 Rzeszow am 1. September 1848.

(2138)

U w i a d o m i e n i e.

(2)

Niżej podpisany poruczył Agencye dla c. k. pierwszego austriackiego towarzystwa zabezpieczającego w Wiedniu niżej wymienionym Panom w następujących miejscach jako to:

- Panu L. A. Jamrugiewiczowi aptekarzowi w Mielcu,
- „ Piotrowi Grabowiczowi „ w Mościskach,
- „ Janowi Distl „ w Rawie,
- „ A. Gotwaldowi kupcowi w Złoczowie,
- Panom Braciom Szubuth i Mörl kupcom w Brzeżanach,

Szanowna publiczność raczy się łaskawie w interesach dotyczących się zabezpieczenia od pożarów w wyżej wymienionych miejscach tylko do tych nowo mianowanych PP. agentów udać, albowiem do tych czas w powyższych miejscach istniejące Agencye zniesione zostały.
 Lwow dnia 3. Września 1848.

Florian H. Singer,
 główny agent wiedeńskiego c. k. nprzyw. 1go
 austriackiego towarzystwa zabezpieczającego.